

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Trägerschaft für den Betrieb einer Kindertagesstätte in der Stadt Hameln

Die Stadt Hameln beabsichtigt den Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll an einen freien Träger vergeben werden.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte zu bekunden.

Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf Grundlage der nachstehenden Kriterien:

1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

- 1.1. Geplant ist der Neubau einer Einrichtung für zwei Krippengruppen mit je 15 Plätzen und zwei Regelgruppen mit je 25 Plätzen. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen.
- 1.2. Die Fertigstellung ist spätestens zum 01.01.2020 geplant.
- 1.3. Die Bauunterhaltung des Gebäudes und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgt durch die Stadt Hameln.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung

- 2.1. Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.
- 2.2. Nachweise über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kindertagesstätte, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und ein pädagogisches Konzept sind vorzulegen.
- 2.3. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.
- 2.4. Der freie Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

3. Sonstige Angaben

- 3.1. Die Platzvergabe obliegt dem Träger. Es sind einheitliche Platzvergabekriterien anzuwenden, die von der Stadt Hameln vorgegeben sind. Der Träger wird sich der zentralen Platzvergabe anschließen, sobald diese in der Stadt Hameln eingeführt wird.
- 3.2. Die Gebührenerhebung und –abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Mittagsmahlzeiten obliegen ebenfalls dem Träger. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge orientiert sich der Träger an den in der Satzung der Stadt Hameln festgesetzten Gebührensätzen.

- 3.3. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.
- 3.4. Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kindertagesstätte mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Stadt Hameln an den laufenden Betriebskosten auszuarbeiten und vorzulegen.
- 3.5. Zur Erstattung der Betriebskosten und weiterer Regelungen ist mit der Stadt Hameln ein Betriebsführungsvertrag abzuschließen.

4. Inhalte der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 – 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gemäß § 75 SGB VIII
- Kurzdarstellung des Trägers mit Angaben zur Rechtsnatur, Aufgaben, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung
 - o ggf. Satzung des Vereins, Vorlage des Gesellschaftervertrages
- Gesamtzahl der Beschäftigten aus jedem der letzten drei Jahre: (2015/2016/2017)
- Nachweis von 2 Referenzobjekten, mindestens eines davon in vergleichbarer Größe (4-5 gruppige Einrichtung) mit Angaben zum jeweiligen Anstellungsschlüssel der Einrichtung
- Bescheinigung in Steuersachen (ehemals steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Pädagogisches Konzept mit Aussagen zu den pädagogischen Schwerpunkten
 - o grundlegendes Konzept
 - o Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - o Partizipation und Selbständigkeit
 - o Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
 - o Fundiertes Eingewöhnungskonzept
 - o Aussagen zur Organisationsstruktur und zu qualitätssichernden Maßnahmen
 - o Sozialraumorientierung und Vernetzung im Sozialraum
- Betreiberkonzept einschließlich Entwurf eines Betriebsführungsvertrages
- Finanzierungskonzept einschließlich Aussagen zu Eigenmittelanteilen

5. Abgabefrist/Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung ist schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Trägerschaft Kindertagesstätte Aubuschweg“, bis zum 15.01.2019, 10:00 Uhr bei der Stadt Hameln, Frau Kerstin Doering, Zimmer 224, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, einzureichen.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundung in Form einer Bewertungsmatrix herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit (35 %)

Die Bewertung erfolgt hier anhand des Finanzierungskonzeptes mittels einer max. zu erreichenden Anzahl von 15 Punkten für den günstigsten Preis. Nachfolgende Angebote erhalten in ihrer Relation zum Preisabstand die entsprechende Punktzahl. Abschließend wird die Punktzahl mit 35 % gewichtet.

- Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes (65 %)
 - Qualität und Schlüssigkeit des pädagogischen Konzeptes (50 %)
 - Die Träger haben in ihrem Angebot darzulegen, ob und durch welche Maßnahmen sie bestimmte Wertorientierungen vermitteln und die Vermittlung praktisch umgesetzt und der Umsetzungserfolg überprüft wird. Ebenso ist darzulegen, ob und durch welche Maßnahmen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Partizipation und Selbständigkeit, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und ein fundiertes Eingewöhnungskonzept praktisch umgesetzt und der Umsetzungserfolg überprüft wird. Berücksichtigt werden Grad und Schlüssigkeit der Erreichung der Zielsetzungen gem. des pädagogischen Konzeptes. Religiöse und humanitäre Grundideen und Überzeugungen werden nicht inhaltlich bewertet. Dabei wird gleichermaßen der theoretische Ansatz wie die praktische Umsetzung bewertet. Der Träger hat darzulegen, mit welchen Maßnahmen er die angebotene Qualität während der Vertragslaufzeit sicherstellt.
 - Bewertet wird nach dem Schulpunktesystem 0 – 15 Punkte
 - Qualität und Schlüssigkeit des Betreiberkonzeptes (15 %)
 - Die Träger haben die Qualität und Schlüssigkeit der Sicherstellung des dauerhaft vertragsgemäßen Betriebs auf Grundlage eines Betreiberkonzeptes darzulegen. Bewertet wird ein Konzept, das eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung während der Vertragslaufzeit sicherstellt. Positiv bewertet wird die Darlegung einer funktionsfähigen Qualitätssicherung. Der Bieter hat darzulegen, mit welchen Maßnahmen er die angebotene Qualität während der Vertragslaufzeit sicherstellt, darzustellen sind insbesondere die dem Bieter zur Verfügung stehenden Ressourcen, die die geforderten Leistungen auch im Krisen- und/oder Krankheitsfall erbringen.
 - Bewertet wird nach dem Schulpunktesystem 0 – 15 Punkte

Die Stadt Hameln wird den oder die Träger mit der höchsten Punktzahl zu einer Präsentation im zuständigen Fachausschuss einladen. Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt dem Rat der Stadt Hameln.

Die Stadt Hameln behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren abzubrechen.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Kerstin Doering, Abteilung Kindertagesbetreuung unter Tel. (05151) 202-1282 oder doering@hameln.de zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

Hameln, den 03.12.2018